



S9.37 - FRA Module FAQ

Version DE: 1. Juli 2022





Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	4
1.1. WAS IST EINE „GMP+ FRA“-ZERTIFIZIERUNG?.....	4
1.2. WELCHE DOKUMENTE GEHÖREN ZUM „GMP+ FRA“-MODUL?	4
1.3. WIE FUNKTIONIERT DIE KOMBINIERTER VERWENDUNG VON R 5.0 UND DER MI-DOKUMENTE?.....	5
1.4. WIE KANN ICH EINE „GMP+ FRA“-ZERTIFIZIERUNG MIT EINER „GMP+ FSA“-ZERTIFIZIERUNG KOMBINIEREN?.5	5
1.5. MUSS ICH AN MEINEM SYSTEM VIEL ÄNDERN, UM NACH DEM „GMP+ FRA“-MODUL ZERTIFIZIERT WERDEN ZU KÖNNEN?.....	5
2. “MI” DOKUMENTE	6
2.1. WELCHES „MI“-DOKUMENT IST FÜR MICH ANWENDBAR?	6
2.2. WELCHE FUNKTION HAT GMP+ INTERNATIONAL BEI DER FESTLEGUNG DER ANFORDERUNGEN IN DEN „MI“-DOKUMENTEN?	7
3. MI 5.1 HERSTELLUNG UND HANDEL MIT RTRS SOJA	8
3.1. WELCHEN ANWENDUNGSBEREICH HAT DAS DOKUMENT MI 5.1?	8
3.2. WAS WIRD IM RTRS-STANDARD ALS NACHHALTIGES FUTTERMITTEL BETRACHTET?.....	8
3.3. WER VERLANGT FUTTERMITTEL, DIE MI 5.1 ENTSPRECHEN?.....	8
3.4. WIE VERHÄLT SICH MI 5.1 ZUR RTRS ZERTIFIZIERUNG?	8
4. MI 5.2 NACHHALTIGES SCHWEINE- & GEFLÜGELFUTTER	9
4.1. WELCHEN ANWENDUNGSBEREICH HAT DAS DOKUMENT MI 5.2?	9
4.2. WAS BETRACHTET SMK ALS NACHHALTIGES FUTTERMITTEL?.....	9
4.3. WER FORDERT FUTTERMITTEL, DIE MI 5.2 ENTSPRECHEN?	9
4.4. WELCHE FUTTERMITTEL KÖNNEN NACH MI 5.2 ZERTIFIZIERT WERDEN?.....	9
4.5. WIE LANGE SIND DIE RTRS-CREDITS GÜLTIG?	10
4.6. ZÄHLT DIE EINLÖSUNG VON RTRS-CREDITS ZUM ERWERB?.....	10
5. MI 5.3 NACHHALTIGES MILCHVIEHFUTTER	11
5.1. WELCHEN ANWENDUNGSBEREICH HAT DAS DOKUMENT MI 5.3?	11
5.2. WAS BETRACHTET DER VERBAND <i>DUURZAME ZUIVELKETEN</i> ALS NACHHALTIGES FUTTER?.....	11
5.3. WER FORDERT FUTTERMITTEL, DIE MI 5.3 ENTSPRECHEN?	11
5.4. WELCHE FUTTERMITTEL KÖNNEN NACH MI 5.3 ZERTIFIZIERT WERDEN?.....	11
5.5. WIE LANGE SIND DIE RTRS-CREDITS GÜLTIG?	12
5.6. ZÄHLT DIE EINLÖSUNG VON RTRS-CREDITS ZUM ERWERB?.....	12
6. MI 5.4 GMO CONTROLLED	13
6.1. WELCHEN ANWENDUNGSBEREICH HAT DAS DOKUMENT MI 5.4?	13
6.2. WAS WIRD NACH DEM VLOG-STANDARD ALS NACHHALTIGES FUTTERMITTEL BETRACHTET?.....	13
6.3. WER VERLANGT FUTTERMITTEL, DIE MI 5.4 ENTSPRECHEN?.....	13
6.4. MÜSSEN ALLE FUTTERMITTEL UNTER DIE MI105-ZERTIFIZIERUNG FALLEN?.....	13
6.5. MUSS ICH EINE RISIKOBEWERTUNG FÜR ANDERE ERZEUGNISSE ALS EINZELFUTTERMITTEL ERSTELLEN?	14
6.6. WARUM VERÖFFENTLICHT GMP+ INTERNATIONAL ODER VLOG KEINE LISTE MIT RISIKOBEHAFTETEN/NICHT-RISIKOBEHAFTETEN EINZELFUTTERMITTELN?.....	14
6.7. MUSS ICH EINGEHENDE FUTTERMITTEL, EINZELFUTTERMITTEL, ZUSATZSTOFFE UND/ODER VORMISCHUNGEN BEPROBEN UND ANALYSIEREN, DIE ICH ALS „NICHT RISIKOBEHAFTET“ EINGESTUFT HABE?	14
6.8. KANN ICH BEI NICHT ZERTIFIZIERTEN LIEFERANTEN EINKAUFEN?	15



6.9.	WAS MUSS ICH TUN, WENN MEIN UNTERNEHMEN AKTUELL EIN VLOG-ZERTIFIKAT FÜR FUTTERMITTEL MIT „GMO CONTROLLED“-STATUS HAT?	15
6.10.	IST EINE MATRIXZERTIFIZIERUNG FÜR MI 5.4 MÖGLICH?.....	15
6.11.	EINZELFUTTERMITTEL, IN DENEN SICH GVO NICHT ÜBER EINE PCR-ANALYSE NACHWEISEN LASSEN, DÜRFEN NICHT BEI NICHT ZERTIFIZIERTEN LIEFERANTEN BESCHAFFT WERDEN UND MIT DEM „GMO CONTROLLED“-STATUS VERKAUFT WERDEN. WANN IST ES NICHT MÖGLICH, GMO MIT HILFE EINER PCR-ANALYSE IN EINZELFUTTERMITTELN NACHZUWEISEN?.....	15
6.12.	GEMÄß MI 5.4 MUSS ICH MEINEN KUNDEN ÜBER DEN STATUS DES FUTTERMITTELS INFORMIEREN. DARF ICH DIE BEZEICHNUNGEN „GMO FREE“ ODER „NON-GMO“ VERWENDEN?.....	16
6.13.	ALS NACH GMP+ ZERTIFIZIERTES UNTERNEHMEN MÖCHTE ICH MEINE ERZEUGNISSE MIT DEM „VLOG GEPRÜFT“-SIEGEL KENNZEICHNEN. IST DIES GESTATTET?	16
6.14.	DARF DIE ANGABE „GMO CONTROLLED“ IN BELGIEN VERWENDET WERDEN?	16
APPENDIX: CROSS-REFERENCE		17



1. Allgemeines

1.1. Was ist eine „GMP+ FRA“-Zertifizierung?

FRA steht für „Feed Responsibility Assurance“. Als Teil des *GMP + Feed Certification scheme* regelt das „GMP+ FRA“-Modul die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Herstellung und/oder des Vertriebs (Handels) von nachhaltigen Futtermitteln. Durch die unabhängige Zertifizierung kann das zertifizierte Unternehmen nachweisen, dass er die Voraussetzungen für die Herstellung und/oder den Vertrieb von nachhaltigen Futtermitteln erfüllt.

Die „GMP+ FRA“-Zertifizierung ist insbesondere für Unternehmen interessant, die bereits ein „GMP+ FSA“-Zertifikat (*Feed Safety Assurance*) haben. Denn die Systemvoraussetzungen für die Gewährleistung von nachhaltigen Futtermitteln sind denen für die Gewährleistung unbedenklicher Futtermittel sehr ähnlich. Dadurch ist die Kombination beider Zertifizierungen sehr interessant. Beide Zertifikate können in einem Durchgang erworben werden (die sogenannte „one-stop-shop multiple certification“), d.h. nur ein Auditor deckt durch eine Auditierung beide Zertifikate ab. Das spart Zeit und Geld. Die Zertifizierung ist aber auch in Kombination mit einer anderen Zertifizierung für die Futtermittelsicherheit oder als Stand-Alone-Zertifikat nutzbar.

1.2. Welche Dokumente gehören zum „GMP+ FRA“-Modul?

Das „GMP+ FRA“-Modul besteht aus zwei Teilen:

1. GMP+ FRA Framework

Das *GMP+ Framework* enthält Systemvoraussetzungen für die Gewährleistung nachhaltiger Futtermittel. Diese Voraussetzungen überschneiden sich teilweise mit denen der „GMP+ FSA“-Standards, beispielsweise im Bereich der Verfahren und Aufzeichnungen für das Tracking & Tracing und für die Auswahl und Evaluierung von Lieferanten.

Daneben sind allgemeine Systemvoraussetzungen (z.B. Managementverantwortung, Personalangelegenheiten, interne Audits usw.) auch für die ständige Einhaltung der Anforderungen an nachhaltige Futtermittel einzuhalten, genau wie bei der Gewährleistung der Anforderungen an die Unbedenklichkeit von Futtermitteln.

Das *GMP+ FRA Framework* besteht derzeit aus R 5.0 *Feed Responsibility Management Systems Requirements*.

2. „GMP+ MI“-Dokumente

Die „GMP+ MI“-Dokumente regeln die einzelnen Anwendungsbereiche (Scopes) und Kriterien für nachhaltige Futtermittel. Diese „MI“-Dokumente wurden in Kooperation mit der Marktinitiative erstellt, die auf ihrem Vorblatt und in der Einführung jeweils genannt ist. Diese Marktpartei hat definiert, was unter nachhaltigen Futtermitteln zu verstehen ist, und hat GMP+ International beauftragt, hierfür eine unabhängige Zertifizierung anzubieten.

Unternehmen, die sich für einen Anwendungsbereich aus einem der MI-Dokumente zertifizieren lassen möchten, tun dies stets in Kombination mit R 5.0. In dem jeweiligen „MI“-Dokument ist angegeben, welche Teile des Standards R 5.0 anwendbar sind.



1.3. Wie funktioniert die kombinierte Verwendung von R 5.0 und der MI-Dokumente?

Sämtliche MI-Dokumente enthalten einen deutlichen Verweis auf das Dokument R 5.0 *Feed Responsibility Management Systems Requirements*. Sämtliche genannten Elemente von R 5.0 müssen implementiert werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen aus den MI-Dokumenten erfüllt werden. Der Auditor wird während des Audits die Erfüllung der Anforderungen aus beiden Dokumenten überprüfen.

1.4. Wie kann ich eine „GMP+ FRA“-Zertifizierung mit einer „GMP+ FSA“-Zertifizierung kombinieren?

Obwohl die „GMP+ FRA“-Zertifizierung ohne eine ergänzende (Futtermittelsicherheits-) Zertifizierung möglich ist, werden die meisten Futtermittelunternehmen die „GMP+ FRA“-Zertifizierung als Ergänzung zur Zertifizierung von Anwendungsbereichen des „GMP+ Feed Safety Assurance (FSA)“-Moduls verwenden.

Um diese Mehrfachzertifizierung zu ermöglichen, hat GMP+ International die Zertifizierung sowohl zur Gewährleistung der Futtermittelsicherheit als auch zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Futtermitteln in einem einzigen Zertifizierungssystem (dem *GMP+ Feed Certification scheme*) zusammengefasst. Damit lässt sich eine Überschneidung von Anforderungen vermeiden, wird die Einheitlichkeit der Normen und Anforderungen bewirkt und lassen sich die (verwaltungstechnischen) Lasten des Audit- und Zertifizierungsaufwands beschränken. Ein einziges (erfolgreiches) Audit kann zur Zertifizierung mehrerer Anwendungsbereiche führen.

Es obliegt jedoch der Verantwortung des Futtermittelunternehmens, die Überschneidungen zwischen dem „GMP+ FSA“-Modul und den Anforderungen aus dem Dokument R 5.0 *Feed Responsibility Management Systems Requirements* festzustellen und alle zutreffenden Anforderungen in einem Managementsystem zu implementieren, das sowohl die Erfüllung der Futtermittelsicherheitsnormen als auch der Anforderungen aus dem FRA-Modul sicherstellt. Die Erfüllung der Anforderungen wird während des Audits überprüft.

1.5. Muss ich an meinem System viel ändern, um nach dem „GMP+ FRA“-Modul zertifiziert werden zu können?

Auch wenn insbesondere in R 5.0 viele Anforderungen geregelt sind, ist es recht einfach, die „GMP+ FRA“-Anforderungen umzusetzen. Eigentlich müssen Sie dazu nur Ihr vorhandenes „Feed Safety Management“-System aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Das bedeutet zum Beispiel, dass Ihr Handbuch ein Verfahren zur Information Ihrer Kunden über den Status der Futtermittel zu enthalten hat.

Alle Anforderungen, die in Abschnitt 4 von R 5.0 stehen, stimmen mit Anforderungen der „GMP+ FSA“-Standards überein. In Appendix 1 dieses Dokuments finden Sie eine Referenztafel, in der Sie die Herkunft dieser Anforderungen nachvollziehen können.

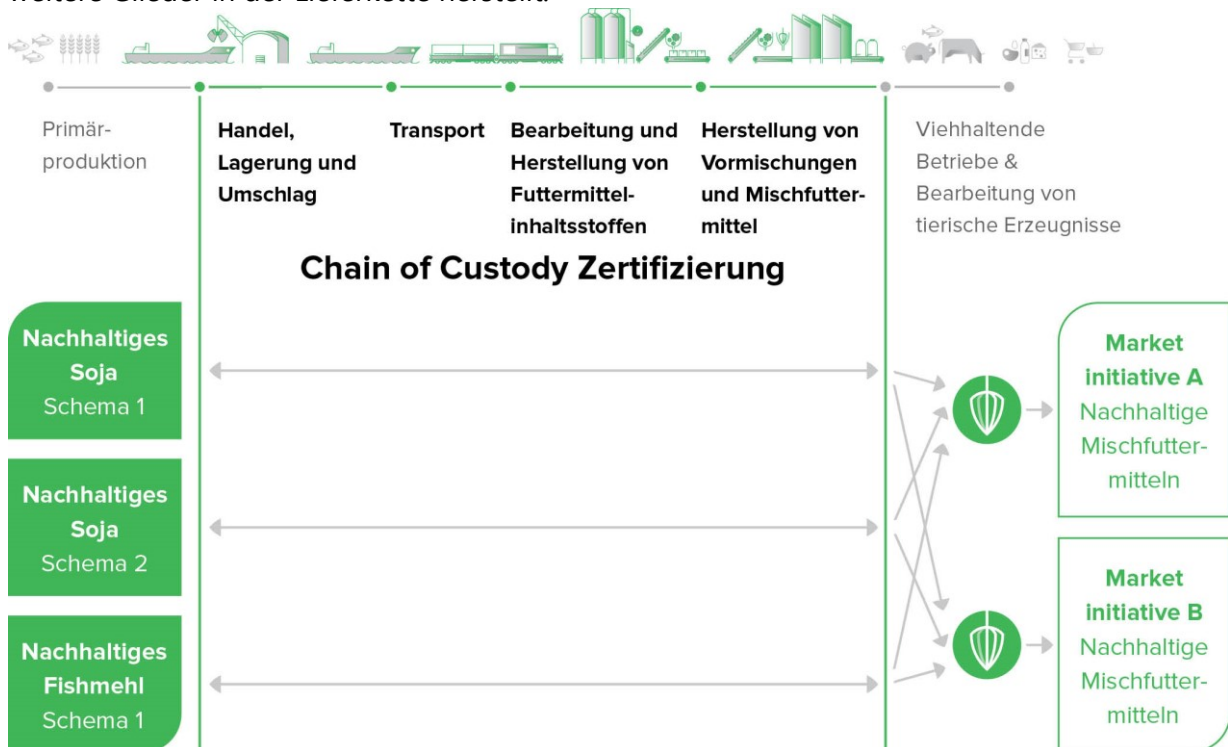


Neu im „GMP+ FRA“-Modul (im Vergleich zur „GMP+ FSA“-Zertifizierung) ist das „Material Accounting“-System. Dabei handelt es sich um eine erweiterte Version eines „Tracking & Tracing“-Systems, in dem Sie buchhalterisch festhalten, welche Mengen nachhaltiges Futtermittel bei Ihnen eingehen und welche Mengen Sie verkauft haben. Dabei muss sich am Ende ein Ausgleich ergeben.

2. „MI“ Dokumente

2.1. Welches „MI“-Dokument ist für mich anwendbar?

Die „GMP+ FRA“-Zertifizierung ist nicht vorgeschrieben, kann aber von Ihren Kunden gefordert werden. Welches „MI“-Dokument für Sie anwendbar ist, wird daher zum größten Teil dadurch festgelegt, was Ihr Kunde von Ihnen verlangt. Ungeachtet dessen finden Sie nachstehend eine kurze Übersicht verschiedener Unternehmenstypen mit den ihnen zugeordneten (möglichen) „MI“-Dokumenten. All dies ergibt sich aus folgender schematischer Darstellung, die eine Brücke zwischen dem „Chain of Custody“-Zertifikat und der Lieferung an weitere Glieder in der Lieferkette herstellt:



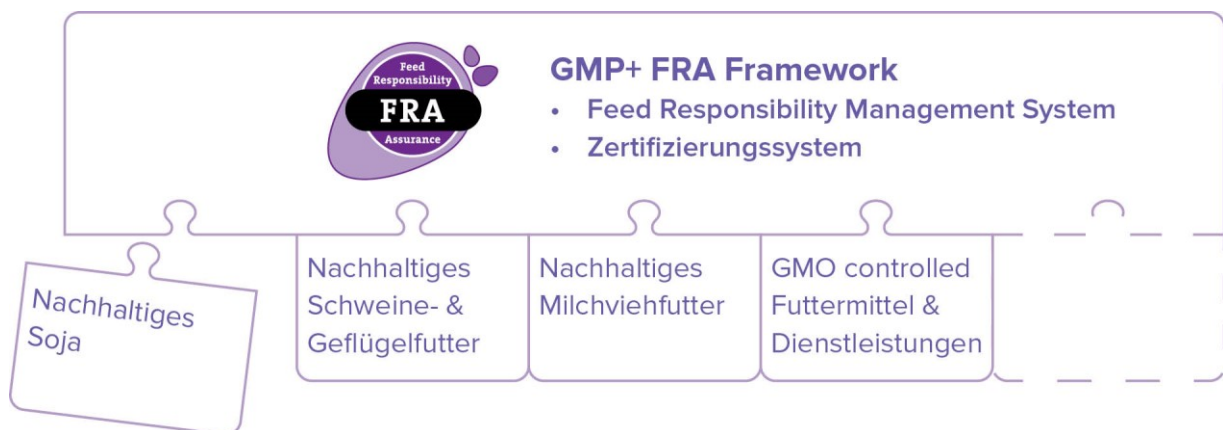
In der „Chain of Custody“ (Lieferkette) ist nicht bekannt, wofür ein individuelles Ausgangserzeugnis letztlich verwendet werden kann. Für die „Chain of Custody“ wird deshalb auf ein Zertifikat für nachhaltigen Anbau abgestellt.

In der „Chain of Custody“ wird gewährleistet, dass der nachhaltig angebautes Ausgangserzeugnis die Lieferkette auf korrekte Weise durchläuft. Erst im Zeitpunkt der Lieferung eines Futtermittels oder eines Mischfutters an den Viehhalter kann eine Koppelung zu einer Marktinitiative hergestellt werden. Der Umschlagpunkt liegt daher bei der direkten Lieferung an den Viehhalter.



2.2. Welche Funktion hat GMP+ International bei der Festlegung der Anforderungen in den „MI“-Dokumenten?

GMP+ International arbeitet mit einem Plug-In-Modell für die Gewährleistung von nachhaltigen Futtermitteln. Dazu bietet GMP+ International ein sogenanntes *GMP+ FRA Framework* an, in dem Grundanforderungen für die Gewährleistung von nachhaltigen Futtermitteln geregelt sind. Dieses *GMP+ FRA Framework* besteht aus einem Managementsystem für nachhaltige Futtermittel (*Feed Responsibility Management System*) und aus Zertifizierungsanforderungen. In dieses *GMP+ FRA Framework* können dann verschiedene Marktinitiativen eingefügt werden.



GMP+ International hilft dabei, die weiteren Anforderungen zu formulieren, die die Marktinitiative an nachhaltige Futtermittel stellt. Denn diese Anforderungen müssen auch soweit konkretisiert sein, dass sie umgesetzt und von einem Auditor überprüft werden können. Die Marktinitiative ist jedoch die Partei, die bestimmt, was ein nachhaltiges Futtermittel ist und was in das MI-Dokument aufzunehmen ist.

Das *Subcommittee Responsible Feed* prüft dann das „MI“-Dokument anhand einiger Voraussetzungen, wonach es in das „GMP+ FRA“-Modul aufgenommen werden kann. Die Voraussetzungen für die Aufnahme eines „MI“-Dokuments in das „GMP+ FRA“-Modul finden sich unter [„Feed Responsibility Assurance Policy“](#).



3. MI 5.1 *Herstellung und Handel mit RTRS Soja*

3.1. Welchen Anwendungsbereich hat das Dokument MI 5.1?

Das Dokument MI 5.1 enthält die Anforderungen an die Herstellung von und/oder Handel mit nach RTRS zertifiziertem Soja in der Lieferkette. Nach RTRS zertifiziertes Soja kann gemäß dem Lieferkettenmodellen *Mass Balance* oder *Segregation* hergestellt und/oder vertrieben werden.

3.2. Was wird im RTRS-Standard als nachhaltiges Futtermittel betrachtet?

RTRS-Soja erfüllt nicht nur die höchsten Umweltafordernungen (einschließlich einer von Dritten verifizierten Garantie, dass keine Rodung oder Landnutzungsumwandlung erfolgt), jedoch auch eine umfassende Reihe von sozialen und Beschäftigungsbedingungen.

Die RTRS-Zertifizierung basiert auf fünf Prinzipien:

- Gesetzeskonformität und gute Geschäftspraxis
- verantwortungsvolle Beschäftigungsbedingungen
- verantwortungsvoller Umgang mit der lokalen Bevölkerung
- Umweltverantwortung
- gute landwirtschaftliche Praxis.

3.3. Wer verlangt Futtermittel, die MI 5.1 entsprechen?

Futtermittelhersteller, die *RTRS Segregated Soja* oder *RTRS Mass Balance Soja* kaufen möchten, suchen einen Lieferanten, der nach dem entsprechenden Anwendungsbereich zertifiziert ist. Der Futtermittelhersteller kann sich dafür entscheiden, die Produkte bei einem nach *RTRS Chain of Custody* zertifizierten Lieferanten oder einem nach (GMP+) MI 5.1 zertifizierten Lieferanten zu beschaffen.

3.4. Wie verhält sich MI 5.1 zur RTRS Zertifizierung?

Das RTRS-Zertifizierungssystem bietet zwei Zertifizierungen:

1. *RTRS Standard for Responsible Soy Production* (zielt auf den Anbau von RTRS-Soja)
2. *RTRS Chain of Custody Standard* (zielt auf die weiteren Glieder der Lieferkette)

Die Anwendungsbereiche *Mass Balance* und *Segregation* nach MI 5.1 *Herstellung von und Handel mit RTRS-Soja* sind gleichwertig zu den Anwendungsbereichen *Mass Balance* und *Segregation* nach dem *RTRS Chain of Custody Standard*. Dies ist auch in einer Vereinbarung zwischen RTRS und GMP+ International¹ bestätigt.

Daher sind Teilnehmer an MI 5.1 auch berechtigt, das RTRS-Logo zu nutzen und an RTRS-Teilnehmer zu liefern.

¹ Der Vertrag zwischen RTRS und GMP+ International wird derzeit evaluiert. Das heißt, dass der Standard und/oder die dazugehörigen Zertifizierungsanforderungen möglicherweise angepasst werden, um die Gleichwertigkeit mit *RTRS Chain of Custody* zu wahren. Etwaige Änderungen müssen vom *GMP+-Subcommittee Responsible Feed* und dem *International Expert Committee* gebilligt werden. Wir werden die GMP+ Community über unsere Newsletters über etwaige Änderungen des *GMP+ FC scheme* informieren. Klicken Sie [hier](#), um sich für unsere Newsletters zu abonnieren.



4. MI 5.2 Nachhaltiges Schweine- & Geflügelfutter

4.1. Welchen Anwendungsbereich hat das Dokument MI 5.2?

Das Dokument MI 5.2 enthält:

- die Anforderungen an die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigem Soja und
- die Anforderungen an die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Mischfuttermitteln.

Die nachhaltigen Futtermittel sind zur Verfütterung an Schweine und Geflügel gedacht, deren Erzeugnisse (Schweinefleisch beziehungsweise Eier oder Geflügelfleisch) in der SMK-Lebensmittelkette in Verkehr gebracht werden.

4.2. Was betrachtet SMK als nachhaltiges Futtermittel?

Bei allem Soja (einschließlich Sojaderivaten und Sojaprodukte) in nachhaltigem Schweine- und Geflügelfutter muss es sich um nachhaltiges Soja handeln. Nachhaltiges Soja wird von SMK als RTRS-Soja definiert. Für die Beschaffung des nachhaltigen Sojas akzeptiert SMK die folgenden drei Lieferkettenmodelle:

- Segregation
- Mass Balance
- Book & Claim (der Kauf von RTRS-Credits)

4.3. Wer fordert Futtermittel, die MI 5.2 entsprechen?

Die Anforderungen an die Beschaffung von Futtermitteln, die den Kriterien von SMK (*Stichting Milieukeur*) entsprechen, sind in folgenden Dokumenten des Umweltzertifizierungssystems „Milieukeur“ festgelegt:

- Zertifizierungssystem für tierische Erzeugnisse, „Milieukeur“-Kriterien - Schweine
- Zertifizierungssystem für tierische Erzeugnisse, „Milieukeur“-Kriterien - Eier (Legehennen)
- Zertifizierungssystem für tierische Erzeugnisse, Kriterien für Masthähnchen mit „Milieukeur“-Normen

Die Teilnehmer an den vorgenannten Programmen werden Futtermittel nachfragen, die MI 5.2 entsprechen.

Selbstverständlich ist es möglich, dass andere Viehhalter (die andere Tiere halten oder die sich nicht an der Umweltzertifizierung beteiligen) eine Zertifizierung nach MI 5.2 benötigen.

4.4. Welche Futtermittel können nach MI 5.2 zertifiziert werden?

MI 5.2 eignet sich für den Vertrieb und die Herstellung von Futtermitteln und Mischfuttermitteln. Da die Anforderungen sich auf die Verarbeitung von nachhaltigem Soja beziehen, bezieht sich die Zertifizierung nur auf Futtermittel, die nachhaltiges Soja enthalten.



4.5. Wie lange sind die RTRS-Credits gültig?

Das „GMP+ FRA“-Modul hält sich in Bezug auf die Gültigkeitsdauer der RTRS-Credits an die Vorgaben von RTRS.

RTRS-Credits sind 24 Monate lang gültig. Wann diese 24-monatige Frist anfängt, hängt von dem verwendeten „material accounting system“ ab. Im Falle eines „continuous balancing system“ fängt die Frist an, sobald die Credits gekauft werden.

Sofern ein Unternehmen einen „feste Vorratszeitraum“ anwendet, fängt die 24-Monatsfrist an dem Zeitpunkt an, da der Vorratszeitraum abgeschlossen wird.

4.6. Zählt die Einlösung von RTRS-Credits zum Erwerb?

Ja, sofern im „GMP+ FRA“-Modul auf den Erwerb von RTRS-Credits verwiesen wird, bezieht sich dies auf den „Einlösungsschritt“, der zum RTRS-Kaufprozess gehört.



5. MI 5.3 Nachhaltiges Milchviehfutter

5.1. Welchen Anwendungsbereich hat das Dokument MI 5.3?

Das Dokument MI 5.3 enthält:

- die Anforderungen an die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigem Soja und
- die Anforderungen an die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Mischfuttermitteln.

Die nachhaltigen Futtermittel sind zur Verfütterung an Milchvieh gedacht, dessen Milch in der Lebensmittelkette in Verkehr gebracht wird.

5.2. Was betrachtet der Verband *Duurzame Zuivelketen* als nachhaltiges Futter?

Bei allem Soja (einschließlich Sojaderivaten und Sojaprodukte) in nachhaltigem Milchviehfutter muss es sich um nachhaltiges Soja handeln. Nachhaltiges Soja wird vom Verband *Duurzame Zuivelketen* als RTRS-Soja definiert.

Für die Beschaffung des nachhaltigen Sojas akzeptiert der Verband *Duurzame Zuivelketen* die folgenden drei Lieferkettenmodelle:

- Segregation
- Mass Balance
- Book & Claim (der Kauf von RTRS-Credits)

5.3. Wer fordert Futtermittel, die MI 5.3 entsprechen?

Die Initiative „Duurzame Zuivelketen“ hat ihren Mitgliedern empfohlen, in ihre Einkaufsbedingungen aufzunehmen, dass Milchviehhalter ihre Futtermittel von Unternehmen beziehen müssen, die MI 5.3 erfüllen. Diese Milchviehhalter werden daher hiernach fragen.

Die Initiative „Duurzame Zuivelketen“ hat angegeben, dass diese Forderung für alle Futtermittel gilt, die an den Milchviehhalter gehen (nicht nur für Milch produzierende Kühe). Der Milchviehhalter wird konkret angeben, für welche Futtermittel er diese Zertifizierung verlangt.

5.4. Welche Futtermittel können nach MI 5.3 zertifiziert werden?

MI 5.3 eignet sich für den Vertrieb und die Herstellung von Futtermitteln und Mischfuttermitteln. Da die Anforderungen sich auf die Verarbeitung von nachhaltigem Soja (inklusive Nebenprodukten) beziehen, bezieht sich die Zertifizierung nur auf Futtermittel, die nachhaltiges Soja enthalten.



5.5. Wie lange sind die RTRS-Credits gültig?

Das „GMP+ FRA“-Modul hält sich in Bezug auf die Gültigkeitsdauer der RTRS-Credits an die Vorgaben von RTRS.

RTRS-Credits sind 24 Monate lang gültig. Wann diese 24-monatige Frist anfängt, hängt von dem verwendeten „material accounting system“ ab. Im Falle eines „continuous balancing system“ fängt die Frist an, sobald die Credits gekauft werden. Sofern ein Unternehmen einen „feste Vorratszeitraum“ anwendet, fängt die 24-Monatsfrist an dem Zeitpunkt an, da der Vorratszeitraum abgeschlossen wird.

5.6. Zählt die Einlösung von RTRS-Credits zum Erwerb?

Ja, sofern im „GMP+ FRA“-Modul auf den Erwerb von RTRS-Credits verwiesen wird, bezieht sich dies auf den „Einlösungsschritt“, der zum RTRS-Kaufprozess gehört.



6. MI 5.4 *GMO controlled*

6.1. Welchen Anwendungsbereich hat das Dokument MI 5.4?

Der Anwendungsbereich des Standards ist als „GMO Controlled“ definiert und kann verwendet werden für:

- Herstellung von Mischfuttermitteln, Einzelfuttermitteln, Zusatzstoffe und Vormischungen mit „GMO Controlled“-Status
- Handel mit Mischfuttermitteln und/oder Einzelfuttermitteln mit „GMO Controlled“-Status
- Lagerung und Umschlag von Mischfuttermitteln und/oder Einzelfuttermitteln mit „GMO Controlled“-Status
- Transport von Mischfuttermitteln und/oder Einzelfuttermitteln mit „GMO Controlled“-Status

6.2. Was wird nach dem VLOG-Standard als nachhaltiges Futtermittel betrachtet?

Der VLOG-Standard beruht auf dem GVO-Kennzeichnungsvorschriften der Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003. Die Kontaminierung mit GVO-Material, das in der EU gesetzlich zugelassen ist, erfordert keine Kennzeichnung gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003, sofern zwei Anforderungen erfüllt sind:

- Der Schwellenwert des GVO-Gehalts von 0,9 % pro Futtermittel wird nicht überschritten und
- das Vorhandensein des GVO-Gehalts ist „unerwartet oder technisch unvermeidbar“.

Mit einer Zertifizierung nach VLOG oder (GMP+) MI 5.4 wird die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben nachgewiesen.

6.3. Wer verlangt Futtermittel, die MI 5.4 entsprechen?

Viehhaltende Betriebe, die Nicht-GVO-Lebensmittelerzeugnisse (Fleisch/Milch/Eier) an den Markt liefern, fordern von ihren Futtermittellieferanten die Lieferung von Nicht-GVO-Futtermittelerzeugnissen. Für solche viehhaltenden Betriebe gilt die Verpflichtung, Nicht-GVO-Futtermittel an ihre landwirtschaftlichen Nutztiere zu verfüttern, sodass im Markt der Nicht-GVO-Status von deren Lebensmittelerzeugnissen, wie Milcherzeugnisse, Eier und Fleisch, gewährleistet ist.

6.4. Müssen alle Futtermittel unter die MI105-Zertifizierung fallen?

Nein, nur das Futtermittel, zu dem das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen angeben möchte, dass es sich um ein Futtermittel mit „GMO Controlled“-Status handelt. Die MI 5.4-Zertifizierung ist auf alle Mischfuttermittel, Einzelfuttermittel, Zusatzstoffe und Vormischungen. Sämtliche Futtermittel, die in den Anwendungsbereich der Zertifizierung fallen, müssen die Anforderungen von MI 5.4 erfüllen.



6.5. Muss ich eine Risikobewertung für andere Erzeugnisse als Einzelfuttermittel erstellen?

Nein, diese Anforderung gilt nur für Einzelfuttermittel. Mischfuttermitteln, Futtermittelzusatzstoffe und Vormischungen sind von diesen Anforderungen ausgeschlossen.

Wenn ein Mischfuttermittelhersteller Einzelfuttermittel verwendet, um Mischfuttermittel herzustellen, dann wird das Ergebnis der Risikobewertung der diversen Einzelfuttermittel verwendet, um Risiken für das Mischfuttermittel zu verwalten.

Genau wie bei der „GMP+ FSA“-Zertifizierung gelten die Anforderungen in MI 5.4 nicht für andere Erzeugnisse als Futtermittel. Wenn ein Händler also (zum Beispiel) Stroh als Streu an Viehhalter verkauft, fällt dies nicht unter die Zertifizierung.

6.6. Warum veröffentlicht GMP+ International oder VLOG keine Liste mit risikobehafteten/nicht-risikobehafteten Einzelfuttermitteln?

Es ist für GMP+ International nicht möglich, eine generische Risikobewertung für alle Einzelfuttermittel zu erstellen, die in jeder Situation anwendbar ist.

VLOG stellt die Anforderung, eine Risikobewertung zu erstellen, um risikobehaftete/nicht-risikobehaftete Einzelfuttermittel festzulegen (GMP+ International schließt sich dem in diesem MI105-Dokument an), aber stellt ihren Teilnehmern ebenfalls keine Liste mit risikobehafteten Einzelfuttermitteln zur Verfügung. VLOG hat allerdings im folgenden Dokument einige Richtlinien formuliert:

Eine „Bewertungshilfe – Risikobehaftete Futtermittel“ ist auf der Homepage von VLOG (unter [„Weiter Dokumente/Merkblätter“](#)) verfügbar, um die Futtermittelindustrie zu unterstützen. Dieses Dokument enthält eine Tabelle, die eine Übersicht darüber bietet, wo der Anbau genetisch modifizierter Pflanzen zulässig ist, und in der somit kritische Futtermittelherkünfte gelistet werden.

GMP+ International empfiehlt den Teilnehmern, dieses Dokument (zusammen mit allen verfügbaren Informationen) zu verwenden, um selbst eine Risikobewertung zu erstellen.

6.7. Muss ich eingehende Futtermittel, Einzelfuttermittel, Zusatzstoffe und/oder Vormischungen beproben und analysieren, die ich als „nicht risikobehaftet“ eingestuft habe?

Nein, für Mischfuttermittel, Zusatzstoffe, Vormischungen und die meisten Einzelfuttermittel ist dies im Rahmen der GMP+ (und VLOG) Zertifizierung nicht erforderlich.



Für bestimmte Einzelfuttermittel, die als „nicht risikobehaftet“ eingestuft sind, ist jedoch eine Probenahme und Analyse vorgeschrieben.

Es handelt sich um Händler, die Soja, Rapssaat, Mais, Zuckerrüben oder Baumwolle „ohne Risikobehaftung“ von einem nicht zertifizierten Lieferanten beziehen und diese direkt mit „GMO controlled“-Status an den Kunden liefern.

6.8. **Jährlich wird mindestens 1 Probenahme und 1 Analyse durchgeführt. Kann ich bei nicht zertifizierten Lieferanten einkaufen?**

Ja, solange das zertifizierte Unternehmen eine Bestätigung des Lieferanten über den GVO Controlled-Status des erworbenen Futtermittels hat.

6.9. **Was muss ich tun, wenn mein Unternehmen aktuell ein VLOG-Zertifikat für Futtermittel mit „GMO Controlled“-Status hat?**

Wenn ein Unternehmen aktuell für den VLOG-Standard zertifiziert ist, dann besteht die Möglichkeit, diese Zertifizierung in den FRA-Standard MI 5.4 umzuwandeln.

Das kann mit der Zertifizierungsstelle geregelt werden, die das VLOG-Zertifikat erteilt hat und für MI 5.4 GMO Controlled zugelassen ist. Wenden Sie sich an Ihre Zertifizierungsstelle für weitere Informationen zum Wechsel.

6.10. **Ist eine Matrixzertifizierung für MI 5.4 möglich?**

Ja, es ist möglich eine Matrixzertifizierung zu erhalten. Die Anforderungen sind im CR 2.0 *Bewertung und Zertifizierung* enthalten. Ihre Zertifizierungsstelle kann Ihnen weitere Informationen zu dieser Option geben.

6.11. **Einzelfuttermittel, in denen sich GVO nicht über eine PCR-Analyse nachweisen lassen, dürfen nicht bei nicht zertifizierten Lieferanten beschafft werden und mit dem „GMO Controlled“-Status verkauft werden. Wann ist es nicht möglich, GMO mit Hilfe einer PCR-Analyse in Einzelfuttermitteln nachzuweisen?**

Es ist nicht möglich, GVO mit Hilfe einer PCR-Analyse in einem Einzelfuttermittel nachzuweisen, wenn:

1. das Einzelfuttermittel keine ausreichende Menge an DNA (Erbsubstanz) enthält; gemäß dem VLOG-Dokument *„Analysierbarkeit von Rohstoffen, Futtermitteln- und Lebensmittel-Zutaten auf GV-Bestandteile“* ist dies für stark verarbeitete Einzelfuttermittel der Fall, wie etwa Sojaöl, Rapsöl und Glycerin
2. das Einzelfuttermittel nicht mehr über genug analysierbare DNA verfügt. Dabei handelt es sich um Einzelfuttermittel, die im Prinzip zwar einer PCR-Analyse unterzogen werden können, bei denen die DNA-Menge jedoch infolge von Prozessschritten schwankend ist. Gemäß dem VLOG-Dokument *„Analysierbarkeit von Rohstoffen“*,



Futtermitteln- und Lebensmittel-Zutaten auf GV-Bestandteile“ betrifft dies beispielsweise Sojalecithin und Zuckerrüben(press)schnitzel.

Das VLOG-Dokument *„Analysierbarkeit von Rohstoffen, Futtermitteln- und Lebensmittel-Zutaten auf GV-Bestandteile“* ist auf der [VLOG-Website](#) verfügbar (unter „Weitere Dokumente / Merkblätter“).

6.12. Gemäß MI 5.4 muss ich meinen Kunden über den Status des Futtermittels informieren. Darf ich die Bezeichnungen „GMO free“ oder „Non-GMO“ verwenden?

Nein, die Angaben „GMO free“ und „Non-GMO“ weisen auf die Abwesenheit von GVO hin. Es ist technisch unmöglich, festzustellen, dass sich in einer Probe kein GVO befindet. Deshalb bestätigt der Begriff „GMO Controlled“ die Tatsache, dass das Futtermittel gemäß den Anforderungen aus MI 5.4 hergestellt, vertrieben, gelagert oder transportiert wird.

6.13. Als nach GMP+ zertifiziertes Unternehmen möchte ich meine Erzeugnisse mit dem „VLOG geprüft“-Siegel kennzeichnen. Ist dies gestattet?

Ja, das ist gestattet. Weitere Informationen über die Nutzung des „VLOG geprüft“-Siegels lassen sich auf der VLOG-Website finden unter:

<https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/vlog-geprueft-siegel-futtermittel/vorteile>

6.14. Darf die Angabe „GMO controlled“ in Belgien verwendet werden?

Ja, uns erreichten Fragen, ob es gestattet sei, die Angabe „GMO controlled“ in Belgien zu verwenden (da man meint, dies würde gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen). Aus der nachstehenden Bestätigung der belgischen Autorität FASNK (Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette) ist ersichtlich, dass in Belgien keine juristischen Bedenken gegen die Angabe „GMO controlled“ vorliegen:

„Ich habe mich mit unseren lokalen Prüfstellen in Verbindung gesetzt und gemäß meinen Informationen habe ich keinerlei Feedback erhalten, das bestätigen würde, dass die Inspektoren der Meinung wären, dass die nach GMP+ zertifizierten Futtermittelunternehmen in Belgien die Angabe ‘GMO controlled` nicht verwenden könnten.

Die FASNK überprüft Angaben zu Futtermitteln gemäß Artikel 13 von VO (EG) Nr. 767/2009. Im Rahmen des GMP+-Standards MI 5.4 GMO Controlled ist die Angabe ‘GMO controlled` objektiv und nachprüfbar.

Wir haben diese Information an unsere lokalen Prüfstellen weitergeleitet.“



Appendix: Cross-reference

Cross-reference (Übersichtstabelle) zu den Systemanforderungen nach R 5.0 *Feed Responsibility Management Systems Requirements* und den relevanten „GMP+ FSA“-Dokumenten.

R 5.0 <i>Feed Responsibility Management Systems Requirements</i>	R 1.0			TS Dokument
4.1 Feed Responsibility Management System				
4.1.1 Führung und Verpflichtung	5.1			
4.1.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse der (obersten) Leitung	5.3.1			
4.1.3 Festlegen des Anwendungsbereichs des Feed Responsibility Management System	4.3			
4.1.4 Dokumentierte Information	7.5.1	7.5.2	7.5.3	
4.2 Präventivprogramme (PRPs)				
4.2.1 Personen	7.1.2	7.2	7.3	
4.2.2 Rückverfolgbarkeitssystem	8.3			TS 1.1, § 10
4.3 Risikobewertung	8.5.2.2			
4.4 Beschaffung				
4.4.1 Auswahl von Lieferanten	7.1.5			
4.4.2 Verifizierung eingehender Produkte und/oder Dienstleistungen				TS 1.1, § 9.1
4.5 Informieren des Kunden				
4.5.1 Information des Kunden über den Status des Futtermittels	7.4.2			
4.5.2 Lieferbedingungen	7.4.2			
4.6 Verifizierung				
4.6.1 Externe Kommunikation	7.4.2			
4.6.2 Internes Audit	9.2			
4.6.3 Managementbewertung	9.3.1	9.3.2		

At GMP+ International, we believe everybody, no matter who they are or where they live, should have access to safe food.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Die Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.